

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Zierow/14/9062)**Beschluß über die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnsteuer in der Gemeinde Zierow****Beschlüsse:****08.01.2015****Finanzausschuss der Gemeinde Zierow**

Die Ausschussmitglieder beraten ausführlich über den Sachverhalt. Auftretende Fragen sowie weitere Ergänzungen zum Sachverhalt werden von Frau Neubauer getätigten.

Herr Höhmke stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in der nächsten FA-Sitzung noch einmal zu beraten. Die Verwaltung sollte bis dahin eine Auflistung der eventuell in Frage kommenden Bürger aufbereiten. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Zurückgestellt.**12.03.2015****Finanzausschuss der Gemeinde Zierow**

Es wird über die Zweitwohnungssteuersatzung diskutiert. Frau Gerloff gibt hierzu noch einige Hinweise und erläutert den Werdegang der Veranlagung. Der Verwaltung ist nicht aussagefähig in welchem Umfang Einnahmen erzielt werden können, da die Pflicht zur Zweitwohnungssteuer an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Dieses sei u. a. die Größe der Zweitwohnung und die Eigennutzungsmöglichkeit.

Beschluss:**Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung einer Zweitwohnsteuer zum rückwirkend zum 01. Januar 2015 bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

01.04.2015**Gemeindevorvertretung Zierow**